### Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2015

im Sitzungssaal des Rathauses

\_

#### Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

#### Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Christoph Joachimbauer (Vertretung für StR Blaschke)

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StR Werner Noske (Vertretung für StRin Noske)

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

#### Niederschriftführer:

Sebastian Straßer

#### Entschuldigt fehlen:

StR Daniel Blaschke StRin Birgit Noske

> Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 20:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

## **Inhalt**

<b>=</b>			
Otte	ntlڊ	icher	· Teil

- Ortstermin
   Besichtigung der Paul-Ehrlich-Straße
- 2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
- 2.1. Anbringung von Werbeanlagen am Drogeriemarkt, Harter Weg 11
- 2.2. Errichtung von Werbeanlagen am Edeka Markt, Harter Weg 11d
- 2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage An der Bahn 12
- 2.4. Errichtung eines Friseursalons, Anbringen von Werbeanlagen sowie Errichtung einer Lager- und Einstellhalle aus Stahl an der Erhartinger Straße 11 entfällt -
- 2.5. Nutzungsänderung
  Einbau von Büroräumen und Aufenthaltsräumen zur pädagogischen Betreuung an der Erhartinger Straße 72
- 3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung
- 3.1. Errichtung eines Zaunes (Gabionen oder Naturstein) an der Kirschfeldstraße 2 entfällt -
- 3.2. Errichtung einer Natursteingartenmauer an der Pfarrer-Marschall-Straße 22
- 4. Bekanntgabe von Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn Eichendorffstraße Heinrichstraße
   Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorberatung)
- 6. Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Nähe der Mühldorfer Straße

- 7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 7.1. Aktuelle Besucherzahlen des Schwimmbades
- 7.2. Parkplatz vor der Bäckerei Stief
- 7.3. Radwegbeschilderung an der Hauptstraße
- 7.4. Querungshilfe auf Höhe Getränkemarkt Fleischmann

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

#### Ortstermin: Besichtigung der Paul-Ehrlich-Straße

Die Mitglieder des Bauausschusses verschaffen sich in einem Vor-Ort-Termin einen Eindruck des aktuellen Zustandes der Verkehrsflächen der Paul-Ehrlich-Straße. In einer freien Diskussion wird mit den anwesenden Anwohnern die Planung der Stadt Töging a. Inn diskutiert.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

#### Anbringung von Werbeanlagen am Drogeriemarkt, Harter Weg 11

Die Dirk Rossmann GmbH beabsichtigt, an dem Drogeriemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 465/42 der Gemarkung Töging a. Inn, Harter Weg 11, Werbeanlagen anzubringen.

Geplant sind drei Werbeanlagen an drei verschiedenen Positionen.

Die Werbeanlage an Position 1 mit 3,448 m x 0,40 m x 0,10 m (Breite – Höhe – Tiefe) soll an die Südostseite über dem Shopeingang des Gebäudes errichtet werden und den Text "ROSS-MANN" als Reliefbuchstaben in der Farbgebung weißaluminium/rot darstellen.

Die Werbeanlage an Position 2 misst 8,62 m x 1,00 m x 0,15 m (Breite – Höhe – Tiefe) und soll ebenfalls an die Südostseite des Gebäudes errichtet werden, jedoch weiter nördlich, direkt an der Wellblechfassade. Die Gestaltung stimmt mit der von Werbeanlage 1 überein.

Die Werbeanlage an Position 3 misst 1,50 m x 0,15 m (Durchmesser x Tiefe) und soll an die Nordostseite des Gebäudes an der Wellblechfassade erfolgen. Die Farbgebung ist wieder weißaluminium/rot und soll den Zentaur als Logo des Drogeriemarktes zeigen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Einkaufen am Harter Weg" und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Laut Bebauungsplan ist je Geschäft eine beleuchtete oder unbeleuchtete Werbeanlage zulässig. Diese darf ausschließlich ihre Wirkung nach innen zu den Parkplätzen ausstrahlen, muss an die Fassade angebracht sein und darf die Traufhöhe nicht überragen. Eine Ansichtsfläche von 15 m² darf nicht überschritten werden.

Es sollen drei Werbeanlagen statt einer erlaubten errichtet werden. Die Ansichtsfläche der drei beantragten Werbeanlagen liegt zusammen mit ca. 12 m² unter der Ansichtsfläche für die eine erlaubte Werbeanlage von maximal 15 m². Die Werbeanlage an Position 3 entfaltet ihre Wirkung nicht ausschließlich nach innen zu den Parkplätzen hin. Keine Werbeanlage überragt die Traufhöhe und alle sind an die Fassade angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Festsetzung im Bebauungsplan, blinkende Werbeanlagen, laufende Schriften oder wechselnde bzw. sich bewegende Werbeanlagen nicht erlaubt sind. Beleuchtete Werbeanlagen dürfen nur während den tatsächlichen Öffnungszeiten des jeweiligen Geschäfts aktiviert sein. Das Landratsamt Altötting wird gebeten, dies bei einer etwaigen Baugenehmigung als Auflage bzw. falls dies nicht möglich ist, zumindest als Hinweis aufzunehmen.

Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

#### Errichtung von Werbeanlagen am Edeka Markt, Harter Weg 11d

EDEKA Lechertshuber & Wimmer beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 465/41 der Gemarkung Töging a. Inn, Harter Weg 11a – 11d, Außenwerbung anzubringen.

Es sind acht Werbeanlagen geplant.

Die Werbeanlagen an den Positionen 1-5 sollen an die Nordseite des EDEKA-Marktes (Position 3 und 4) bzw. der Backstube (Positionen 1, 2 und 5) angebracht werden, also zum Parkplatz hin.

Die Werbeanlage an Position 1 ist 10,00 m lang und bis zu 1,30 m hoch, wird an die Wand montiert und mit LED ausgeleuchtet (Lichttransparent, einseitig beleuchtet). Sie weist eine Ansichtsfläche von 10.33 m² auf.

Die Werbeanlage an Position 2 misst 2,00 m x 1,00 m, wird ebenfalls an die Wand montiert und mit LED ausgeleuchtet (Lichttransparent, einseitig beleuchtet).

Die Werbeanlagen an Position 3 und 4 messen je 4,00 m x 2,00 m und sind unbeleuchtet als Netzvinylplane ausgeführt.

Die Werbeanlage an Position 5 misst 3,00 m x 2,00 m und ist ebenfalls unbeleuchtet als Netzvinylplane angedacht.

Die Werbeanlage an Position 6 befindet sich direkt auf dem Grünstreifen westlich der Einfahrt vom Harter Weg her. Es handelt sich um einen 5,00 m hohen und 1,50 m breiten Werbepylon, der beidseitig mit LED beleuchtet sein soll und doppelseitige Lichttransparente aufweist.

Die Werbeanlage an Position 7 entfällt.

Bei den Werbeanlagen auf Position 8 handelt es sich um drei Alufahnenmaste mit Ausleger und Hissflagge. Der Fahnenmast ist 8,00 m hoch und 1,20 m mit Ausleger breit. Die Hissflagge misst 1,20 m x 3,00 m. Sie sollen auf der Grünfläche östlich der Carports an der Einfahrt errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Einkaufen am Harter Weg" und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Laut Bebauungsplan ist je Geschäft eine beleuchtete oder unbeleuchtete Werbeanlage zulässig. Diese darf ausschließlich ihre Wirkung nach innen zu den Parkplätzen ausstrahlen, muss an die Fassade angebracht sein und darf die Traufhöhe nicht überragen. Eine Ansichtsfläche von 15 m² darf nicht überschritten werden.

Bei dem EDEKA/Bäckerei-Gebäude sind fünf Werbeanlagen geplant. Erlaubt wären nur zwei, eine für den EDEKA-Markt und eine für die Backstube. Die Ansichtsflächen der Werbeanlagen

ergeben zusammen 34,33 m². Einzeln überschreitet aber keine Werbeanlage die maximal erlaubte Ansichtsfläche von 15 m². Auch ist jede an die Fassade angebracht und ragt nicht über die Traufhöhe hinaus. Auch wirken alle nach innen zu den Parkplätzen hin.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Festsetzung im Bebauungsplan, blinkende Werbeanlagen, laufende Schriften oder wechselnde bzw. sich bewegende Werbeanlagen nicht erlaubt sind. Beleuchtete Werbeanlagen dürfen nur während den tatsächlichen Öffnungszeiten des jeweiligen Geschäfts aktiviert sein. Das Landratsamt Altötting wird gebeten, dies bei einer etwaigen Baugenehmigung als Auflage bzw. falls dies nicht möglich ist, zumindest als Hinweis aufzunehmen.

Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

#### Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage An der Bahn 12

Nikolas Dobler beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 632/1 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage.

Das bestehende Haus soll abgebrochen werden. Das Haus misst 13,235 m x 9,235 m und ist mit einer Wandhöhe von 5,325 m geplant. Die Garage soll südöstlich vom Wohnhaus errichtet werden und misst 6,99 m x 8,99 m mit einer Wandhöhe von 2,87 m. Die Dachneigung soll bei beiden Gebäuden 25° betragen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der "Satzung der Stadt Töging a. Inn über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Ebner-Eschenbach- und Ina-Seidel-Straße" und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Bahn hat zur Unterschrift eine Stellungnahme beigelegt. Diese ist vom Bauherrn zu beachten und wird ihm in seiner Baumappe beigelegt werden.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Errichtung eines Friseursalons, Anbringen von Werbeanlagen sowie Errichtung einer Lager- und Einstellhalle aus Stahl an der Erhartinger Straße 11 - entfällt -

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der eingereichte Bauantrag im Freistellungsverfahren genehmigt wird.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 10 Anwesend waren: 11

#### Nutzungsänderung:

Einbau von Büroräumen und Aufenthaltsräumen zur pädagogischen Betreuung an der Erhartinger Straße 72

Helena Perseis und Elisabeth Weishäupl beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 987 der Gemarkung Töging a. Inn, Erhartinger Straße 72, einen Einbau von Büroräumen und Aufenthaltsräumen zur pädagogischen Betreuung und beantragen deshalb eine Nutzungsänderung.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Allgemeines Wohngebiet) ein. Es handelt sich um eine Anlage für soziale Zwecke.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Errichtung eines Zaunes (Gabionen oder Naturstein) an der Kirschfeldstraße 2 - entfällt -

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da kein Antrag eingegangen ist.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

#### Errichtung einer Natursteingartenmauer an der Pfarrer-Marschall-Straße 22

Rainer Oeser beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1027/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Pfarrer-Marschall-Straße 22, einen Sichtschutzzaun zu errichten.

Der Zaun ist mit einer Höhe von 1,60 m geplant. Die Steinmauer soll ca. 3,0 m breit werden. An die Steinmauer schließt sich eine Holzmauer an, die aus drei Feldern mit je 2,0 m besteht. Insgesamt wird die Einfriedung also 9,0 m lang und soll an die Südgrenze errichtet werden.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind verfahrensfrei.

Die Einfriedung widerspricht jedoch den hier maßgeblichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 "Steinstraße", weshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden muss.

Einfriedungen sind nur als grüne Maschendrahtzäune oder Holzzäune zulässig. Sie dürfen einschließlich Sockel nicht höher als 0,80 m sein und müssen sich dem natürlichen Gelände anpassen. Maschendrahtzäune sind im Bereich der Straßeneinfriedung mit Laubgewächsen bodenständiger Art in Heckenform oder dichten Gruppen (keine Thuja) zu hinterpflanzen. Pfeiler für Türen und Tore dürfen nicht mit hochglänzenden Fliesen belegt werden.

Es sind also Befreiungen hinsichtlich der Einfriedungen notwendig.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet, wobei der einzige Nachbar, der nicht die Stadt Töging a. Inn ist, der Eigentümer des nördlichen Ackerlandes ist.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

In einer kurzen Diskussion wird angesprochen, dass im Kurvenbereich der anliegenden Straße an der südwestlichen Grundstücksecke durch eine Mauer in dieser Höhe eine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer bestehen würde. Da aus den eingereichten Unterlagen nicht abschließend feststellbar ist, wo genau die Mauer beginnen und enden soll, einigt man sich darauf, dass einen Mindestabstand von 3.00 m zur Gefahrenstelle einzuhalten ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig mit der Maßgabe zu, dass der zu errichtende Zaun einen Mindestabstand von 3.00 m zur südwestlichen Grundstücksecke einhält.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

#### Bekanntgabe von Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass im letzten Monat folgende Bauvorhaben im Rahmen des Freistellungsverfahrens eingereicht wurden:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Loisachstraße 43 durch Markus & Sabrina Müller
- Neubau von drei Lagerhallen mit Betriebsräumen an der Franz-Marc-Straße 4 durch Muhammad Salfity

Diese Information dient den Stadträten als Information.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn - Eichendorffstraße - Heinrichstraße

Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorberatung)

Die Verwaltung schlägt, vor den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn – Eichendorffstraße – Heinrichstraße zum 8. Mal zu ändern und eine Bebauung mit zwei Wohnhäusern zu ermöglichen.

Geltungsbereich der Änderung sollten die beiden Grundstücke Fl.-Nr. 1051/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Hebelstraße und Fl.-Nr. 1052/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Eichendorffstraße umfassen.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden. Von einer Umweltprüfung wird dann abgesehen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zum 8. Mal zu ändern sowie den Bebauungsplanentwurf zu billigen und auf eine frühzeitige Beteiligung zu verzichten und stattdessen mit der formellen Auslegung zu beginnen.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

#### Nachträge Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Nähe der Mühldorfer Straße

Katrin Grundner und Dr. Martin Huber beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1294/15 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Mühldorfer Straße, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Gebäude misst 10,99 m x 11,99 m mit einer Wandhöhe von 6,00 m. Im Nordwesten an das Wohnhaus soll mit 7,00 m x 7,00 m ein Esszimmer und die Küche sowie im Südwesten eine 6,50 m x 6,50 m große Garage gebaut werden. Beide Anbauten sind aber zum Teil ins Wohnhaus integriert. Auf das Esszimmer/die Küche wird eine Dachterrasse errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Satzung der Stadt Töging a. Inn für das Gebiet südlich der Mühldorfer Straße und östlich des Lärchenwegs und stimmt mit deren Festsetzungen überein. Es soll ein Wohngebäude errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist so zu beurteilen, als läge es in einem innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden bis auf eine verweigerte alle geleistet. Es handelt sich um den Eigentümer des östlich angrenzenden Waldes.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 1ß

## Wünsche, Anregungen und Informationen Aktuelle Besucherzahlen des Schwimmbades

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt die aktuellen Besucherzahlen des Schwimmbades bekannt, welche sich am Montag auf ca. 18.000 Besucher beliefen. Alleine von Mittwoch vor Fronleichnam bis zum letzten Sonntag waren über 12.000 Gäste gezählt worden.

Die Bauausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

# Wünsche, Anregungen und Informationen Parkplatz vor der Bäckerei Stief

Stadtrat Harrer erwähnt, dass der Parkplatz inklusive dem Gehweg vor der Bäckerei Stief in einem äußerst schlechten Zustand ist. Ein sehr großes Loch befindet sich im Bereich der Bushaltestelle und sollte dringend ausgebessert werden.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird die Mängel beseitigen.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

# Wünsche, Anregungen und Informationen Radwegbeschilderung an der Hauptstraße

Stadtrat Staller erklärt, dass nun im Zuge der Radweg-Ende-Beschilderung auf Höhe vom alten Kino an der Hauptstraßennordseite, welche diesen Radweg von Osten kommenden aufhören lässt, auch ein Radwege-Schild angebracht wurde. Dies weist nun fälschlicherweise in Richtung Osten einen solchen aus, was aber nicht sein sollte. Er bittet um Entfernung von diesem Schild.

In diesem Zuge erwähnt Stadtrat Kaiser, dass auf dem Radweg in Richtung Dorfen eine Regenrinne auf Höhe der letzten innerörtlichen Bebauung eine Gefahrenstelle darstellt, die dringend entfernt werden muss.

Die Verwaltung wird das prüfen.

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

#### Wünsche, Anregungen und Informationen Querungshilfe auf Höhe Getränkemarkt Fleischmann

2. Bürgermeisterin Kreitmeier bittet nochmals um eine Verbesserung des Zustands der Querungshilfe zum Parkplatz beim Fleischmann, da es hier sehr steil nach unten geht und es für ältere Personen schwer ist, diesen Weg zu benutzen.

Herr Straßer erklärt hierzu, dass der Bauhof nach der ersten Anfrage die Situation verbessert habe, dies aber nochmals weitergeben wird.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Vorsitzender:	Schriftführer:
Dr. Windhorst Erster Bürgermeister	Straßer